

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig, des Polizeipräsidiums der Stadt Leipzig und des Stadtrats zu Großherzogtum Sachsen-Meiningen.

Bezugspreis mit illustrierter Zeitung 10 Pf. und Zeit für einen Monat einschließlich Bringerlohn 2.—Mark, für Selbstabholer 1.90 Mark. — Durch die Post bezogen 2.—Mark ohne Bestellgebühr. — Die Einzelnummer kostet 10 Pf. Telefon Sammelnummer 72206 — Postcheckkonto Leipzig Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72206

Ausseratenpreise: Die 10geld. Kolonialzeile 35 Pf., bei Blakowitsch 40 Pf.
Stellenangebote 10geld. Kolonialzeile 25 Pf. Familiennotizen von Privaten
die 10geld. Kolonialzeile mit 50% Nachl. Reklamezeile 2 M. Unterl. v. ausw.:
die 10geld. Kolonialzeile 40 Pf. bei Blakowitsch 50 Pf. Reklamezeile 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Aussteller, unsere Zweigstellen und alle Postanstalten entgegen.

Gehrer gegen Senatspräsident Freymuth

Das „Meisterstück“ des Reichswehrministers. — Ein „republikanischer“ Justizminister gegen republikanische Richter.

Höher gehts nicht.

Um die Jahreswende ging die Nachricht durch die Presse, daß Senatspräsident Freymuth in Berlin, der bekannte unerschrockene Kämpfer gegen das an Zehnbauch verübte Justizverbrechen, in den Ruhestand getreten sei. Da Freymuth die Altersgrenze noch lange nicht überschritten, erregte das Auftreten des aufrichtigen republikanischen Richters berechtigtes Aufsehen. Niemand vermochte an eine vorzeitige Aufgabe des Dienstes gerade bei diesem Manne zu glauben. Indes blieb der wahre Grund hierfür der Offenlichkeit bis heute vorenthalten. Jetzt kommt Licht in diese alte Republikaner lebhaft interessierende Angelegenheit. Der bekannte günstige Wind weht uns das folgende Schreiben zu:

Der Reichswehrminister (Heer)

Nr. 845/526 U. S. IIIa.

Berlin W 10, den 11. Juni 1926.

Königin-Augusta-Straße 38/42.

An das Preußische Justizministerium

Geheim.

Es ist hier bekannt geworden, daß in der am 6. Mai 1923 im ehemaligen Herrenhaus stattgefundenen öffentlichen Versammlung der „Deutschen Liga für Menschenrechte“ u. a. auch der Senatspräsident am Kammergericht Freymuth als Redner aufgetreten ist. Seine Ausführungen sollen sich mit der juristischen Auslegung des Begriffes Landesverrat beschäftigt haben und scheinen in mehr oder weniger versteckter Form Fingergesetz enthalten zu haben, in welcher Weise im Sinne der Bestrebungen der Liga verfaßte Mittel in die Presse gebracht werden können, ohne mit dem § 92 des RStGB. oder dem Gesetz vom 3. 6. 1914 über den Vertrag militärischer Geheimnisse in Konflikt zu kommen. Nur in diesem Sinne könnten seine Ausführungen ausgelegt werden, wenn er das unter Ausschluß der Öffentlichkeit ergangene Urteil des Reichsgerichts vom 13. Dezember 1923 gegen Heinrich Wandt ausdrücklich in der angeblich im Reichstag von anderer Seite verlesenen Form bekanntgab und dabei bemerkte, daß hierdurch nichts strafbar zu machen. Sofern dieser Eindruck zutrifft, hätte Senatspräsident Freymuth in schärferer Form den Interessen der Landesverteidigung und damit des Reichs zuwiderhandelt, indem er den Kampf der Staatsautorität gegen den Landesverrat erschwert.

Ich halte mich für verpflichtet, die Aufmerksamkeit des Justizministers auf diesen Vorfall zu lenken, einerseits, weil durch diese Bestätigung des Senatspräsidenten Freymuth die mir anvertrauten Landesverteidigungsinteressen schweren Schaden nehmen müssen, andererseits, da ich mir nicht vorstellen kann, daß durch das Verhalten eines so hohen Richters das Ansehen des deutschen Richters und das Vertrauen zu diesem Stande in weitesten Schichten des Volkes nicht stark beeinträchtigt werden könnte.

(gez.) Gehrer.

Da der äußere Feind dem Reichswehrminister nichts zu tun gibt, muß einer der inneren Feinde, die „Deutsche Liga für Menschenrechte“ und alle Republikaner, die in ihr wirken, bestimmt werden! Es ist selbstverständlich, daß auf den Brief des Herrn Gehrer hin sofort ein Disziplinarverfahren gegen Freymuth eingeleitet werden ist. Freymuth, dessen Gesundheit in der letzten Zeit durch die unablässigen offenen und verdeckten Anfeindungen, denen ein aufrichtiger republikanischer Richter in Deutschland ausgesetzt ist, stark eingegriffen war, hielt diesen leichten Stoß nicht aus, wie es im Interesse der republikanischen Sache wünschenswert gewesen wäre, sondern quittierte den Dienst, um seinen angegriffenen Nerven Ruhe zu schaffen.

Von dieser bedauerlichen persönlichen Folge für den Betroffenen abgesehen, hat das gegen Freymuth eingeschlagene Verfahren hervorragendes öffentliches Interesse. Das wiedergegebene Schreiben beleuchtet gress die Zustände, die in Deutschland aufkommen könnten. Obwohl in der Verfassung das Recht auf freie Meinungsäußerung innerhalb der Grenzen der allgemeinen Gesetze ausdrücklich verbrieft ist, verlangt der Reichswehrminister ein Einschreiten gegen einen Richter, dem er keine strafbare Handlung, sondern nur vorwerfen kann, daß er das Fehlurteil des Reichsgerichts in Sachen Wandt, das zudem schon im Reichstag bekanntgegeben war, in einer Versammlung zur Sprache brachte und einer Kritik unterzog.

Dabei ist so allgemein anerkannt, daß im Falle Wandt ein schlimmes Justizverbrechen begangen wurde, so daß der zu hoher Zuchthausstrafe wegen Landesverrats verurteilte Wandt vom Reichspräsidenten Hindenburg vor kurzem begnadigt worden ist. Dabei muß Herr Gehrer selbst anerkennen, daß sich Freymuth mit seiner Rede nicht strafbar gemacht hat — was ging ihm dann das Auftreten Freymuths an, der einem andern Richter unterstand? Da es unmöglich war, dem aufrichtigen republikanischen Richter, der gegen die Fehlurteile einer reaktionären Strafjustiz unerschrocken antrat, im Wege des nichtöffentlichen Disziplinarverfahrens vorgenommen

werden. Sofort leistet ein anderer „republikanischer“ Minister, der preußische Justizminister, der Unregung folgt. Obwohl sonst jeder Minister eifersüchtig darüber wacht, daß nicht in sein Amtsort eingegriffen wird, weiß der Justizminister das Unsinnen, gegen einen ihm unterstellten Beamten wegen seiner außerordentlichen Betätigung, deren Überwachung lediglich ihm zumal, vorzugehen, nicht zulässt. Selbstverständlich war dem Justizminister über das Auftreten Freymuths in der Versammlung der Liga genau so Bericht erstattet worden, wie Herrn Dr. Gehrer. Der Justizminister hatte offenbar am Auftreten Freymuths seinen Anstoß genommen, sonst hätte er selbst sofort das Rötliche in die Wege gesetzt.

Herr Gehrer, der Reichswehrminister von Ewigkeit zu Ewigkeit, hat offenbar in seiner Umgebung die Einsicht dafür verloren, wie das Vertrauen zur deutschen Strafjustiz verlorengegangen: nicht nur durch Kritik an verfehlten Urteilen, sondern nicht zuletzt durch die zahllosen vom Wehrministerium angeregten Prozesse wegen Landesverrats auch in Fällen, in denen noch unverhübtet Rechtsempfinden an Landesverrat nicht zu denken war. Dieses verlorengangene Vertrauen wird nicht dadurch wiederhergestellt, daß Herr Gehrer darüber wacht, daß sein richtlicher Beamter Justizritter in Landesvertragsprozessen zum Gegenstand einer Besprechung machen darf, ohne sich der Gefahr auszusetzen, schwere Nachziele in seinem Fortkommen zu haben.

Wie lange wird die Republik Herrn Gehrer noch ertragen?

Verhandlungen zwischen Berlin und Moskau.

Rapallo und Locarno.

SPD. London, 14. April. (Radio.)

Die Times melden, daß zwischen dem Deutschen Reich und Russland Verhandlungen stattfinden über den Abschluß eines Vertrages, durch den die Verträge von Rapallo und Locarno in Einklang gebracht werden sollen. Auf Anfrage an zuständiger Stelle in Berlin wird bestätigt, daß fortgeschritten Verhandlungen in diesem Sinne seit langerer Zeit gepflogen werden, ohne daß jedoch fest steht, wann sie zu einem endgültigen Abschluß führen.

Das Luftfahrtabkommen abgeschlossen?

SPD. Paris, 14. April. (Radio.)

Wie der Quotidien zu berichten weiß, ist das deutsch-französische Luftfahrtabkommen am Dienstag abgeschlossen worden. Die Herstellung von Luftlinienverbindungen zwischen Deutschland und Frankreich wird dadurch möglich gemacht. Bis Juni sollen die ersten Linien eröffnet werden, so insbesondere die Linie Paris—Köln—Berlin und Köln—Paris—London. Die Verbindung mit Moskau wird durch Anschluß über Berlin vor sich gehen, so daß die Luftverbindung Paris—Moskau geschaffen wird.

Reichswehrminister Dr. jur. Otto Gehrer.



Der „Schuhherr“ deutscher Republikaner.

Der Bürgerkrieg in China.

In China ist wieder einmal alles anders gekommen, als man es sich dachte. Am 22. März bekleidete der Unterfeldherr des mit Wupeisu verbündeten Generals Tschangtsolin Lütschinglin auf dem gemeinsamen Bormarsch gegen Fengyuhsiang Tientrin. Die unter Fengs und Lütschinglins Führung stehende Nationalarmee hatte empfindliche Schläge erhalten und die Londoner Nachrichtenbüros rechneten nunmehr „stündlich“ mit dem Einmarsch der verbündeten Generale in Peking. Aber zunächst mißglückte ein Übersturmpungsversuch Lütschinglins, aus den Stunden wurden Tage, aus den Tagen Wochen und zu guter Letzt kam wieder einmal alles anders, als man glaubte. Die Kämpfe ebten plötzlich ab, und fast zugleich wurde eine Stimme vernachbar, die erkennen ließ: zwischen Wupeisu und Tschangtsolin stimmt etwas nicht. Es kamen die Dementis — hierüberum: Wupeisu verhandelte mit Fengyuhsiang um die Übergabe Pekings an Wu. Dann wieder etwas Stille und: Feng verlangte als Kaufpreis einundhalb Millionen amerikanische Dollar, die Wu nicht zahlen wollte. Schließlich versuchte Tschangtsolin selbst noch den ganzen Handel recht vernehmlich zu demontieren, indem er am Freitag gegen Fengs Armee die Offensive eröffnete und auch einige Erfolge zu verzeichnen hatte.

Die Annäherung von Wupeisu an die Nationalarmee scheint gelungen zu sein, und Peking erwartet den Einmarsch Wupeis, dem der Führer der Nationalarmee Lütschinglin sich unterstellt.

Das alberne Spiel der chinesischen Tušchüne — sagt man, die vertreten zu spielen, zu handeln und Geschäfte zu machen, nicht schlechter als die Börsenjobber der weißen Rasse. Aber aus reinster Lust zum Habulieren lieben sie nicht derartige Frohnatur. Hinter diesem dauernden Frontwechsel und Mächtespiel sind noch tiefere Kräfte erkennbar: die Ansprüche, die der ausländische Imperialismus erhebt des einen, und die soziale Umwälzung in China selbst zum andern.

Fengyuhsiang, Wupeisu, Tschangtsolin — das sind die Namen, die neben Sungtaihsen seit 1920 China durchdringen. Tschangtsolin, der Vertreter der nördlichen chinesischen Zünkerklasse und hohen Beamten und Söldling Japans, Wupeisu, der Exponent der chinesischen Kaufmannsbourgeoisie und je nach Bedarf im Solde Englands oder Amerikas, Fengyuhsiang, zuletzt Führer der nationalen Revolution und der Liebe Moskaus teilhaftig — das sind zunächst einmal drei Personen. Zwischen drei Größen sind nach mathematischen Gesetzen nur drei Kombinationen möglich. Wu mit Tschang gegen Feng, Tschang mit Feng gegen Wu, Feng mit Wu gegen Tschang — mehr Variationen sind leider nicht möglich. Über das da möglich sind, sind schließlich auch alle da gewesen; und nicht nur, wie Ben Akiba sagte, einmal, sondern die mehrere Male. Tschangtsolin und Wupeisu marschierten auf Peking. Ganz wie im Jahre 1920. Sie kämpften damals beide gegen Tuanhschijui, mit englisch-amerikanischer Unterstützung. Tuanhschijui, der Japanfreund, wird geschlagen und die Washingtoner Konferenz 1921/22 versetzt Japan weitere Schläge hinsichtlich seiner Machtposition in China. Japan muß notgedrungen generell schwärzen, lauft sich den Marshall seines chinesischen Hoheitsgebiets, der Mandchurie, Tschangtsolin, und baut Unterseeboote. 1922. Tschangtsolin marschiert auf Peking, stürzt die von Wupeisu eingesetzte Regierung. Tschangtsolin, Tuanhschijui und selbst der Führer der nationalrevolutionären Kantonregierung Sungtaihsen stehen in gemeinsamer Front gegen Wupeisu, dem diesmal vor allem Amerika beistand. Der sie aber alle erschlägt, Tschang und Tuan im Norden, und im Süden gegenüber Sunyatsen, besorgt das Geschäft der von England gestützte General Tschentschingsing. Die Kantonregierung wird Sun genommen und gerät unter Wus Einfluß. 1923. Zu Beginn des Jahres gelingt Sunyatsen die Rückeroberung der Regierung. Der Kuomintang, die von Sun geführte nationalrevolutionäre Partei, konsolidiert sich; die Linke gewinnt die Oberhand und Sun erwirkt sich Moskaus Freundschaft. 1924. Der im Kuomintang zusammengeschwätzte Block der alten Handelsbourgeoisie, jungen austreibenden Kleinbourgeoisie und proletarischen und intellektuellen Elementen kriegt über die proletarisch-intellektuelle Führung hinweg seinen ersten Ruh. Da die Kanton Kaufleute rebellieren und machen unter Tschantimpak einen bewaffneten Aufstand gegen Sun, freilich ohne Erfolg. Inzwischen gruppieren sich in Mittel- und Nordchina wieder die Mächte. Diesmal marschierten Wupeisu und Fengyuhsiang gegen Tschangtsolin. Wahrscheinlich hätte Wu, der sich in äußerst günstiger Position befand, Tschang so ziemlich den endgültigen Garans gemacht, wenn nicht plötzlich Fengyuhsiang aus der gemeinsamen Front ausgetreten wäre, Peking besetzt und sich mit Tschang vertrug. Wupeisu wurde von Tschangtsolin geschlagen, Tsaojun abgedankt und Tuanhschijui zum „Reichsverwalter“ gemacht. 1925. Im Frühjahr erfährt im Süden Tschentschingsing von Sunyatsen eine entscheidende Niederlage. Am 11. März stirbt Sunyatsen. Es setzt die große Streitbewegung in Shanghai und Hongkong ein und die nationale revolutionäre Welle wird durch das von der Fremdenpolizei angerichtete Blutbad noch gesteigert. Im August proklamiert die Kantonregierung den Handelskrieg mit dem englischen Hongkong. Die englischen